



ERHALTUNGSZIELE NATIONALES NATURERBE HIMMELSTHÜR

- Teilraum des FFH-Gebietes 115 „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“ -
NSG HA 81 „Giesener Teiche“, HA 218 „Lange Dreisch und Osterberg“, HA 246 „Osterberg“



Herausgeber:

Stadt Hildesheim – Untere Naturschutzbehörde –
Markt 3, 31134 Hildesheim

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Guido Madsack (g.madsack@stadt-hildesheim.de)

in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, Dipl.-Ing. Ulrike Prüß) sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hildesheim (Dipl.-Ing. Kerstin Fuchs, Dipl.-Ing. Martina Stübe)

Fortschreibungsstand: 2022

Fotos Titelseite:

Mitte: Landschaftspflege mit Schafen im Naturschutzgebiet „Lange Dreisch und Osterberg“; von oben links im Uhrzeigersinn: Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) / Kalkhalbtrockenrasen im Naturschutzgebiet „Giesener Teiche“ / Sommer-Schildkreb (*Triops cancriformis*) / Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*) / Neuntöter (*Lanius collurio*) / Entschlammung des oberen Giesener Teiches / Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*) / Orchideenblüte auf dem südlichen Talhang der Giesener Teiche / Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) / Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*)

Aufnahmen: Guido Madsack

Inhalt

Vorbemerkungen

Ziele für maßgebliche Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie

- LRT 3140 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer [...]
- LRT 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore
- LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
- LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
- LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwald

Ziele für maßgebliche Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie

- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Vorbemerkungen

Die vorliegenden Zielfestlegungen beziehen sich auf die Naturschutzgebiete HA 81 „Giesener Teiche“, HA 218 „Lange Dreisch und Osterberg“ und HA 246 „Osterberg“ als Teilraum des FFH-Gebiets 115 „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“. Der Managementplan für das weitgehend deckungsgleiche „Nationale Naturerbe Himmelsthür“ enthält weiterführende Angaben inklusive einer kartografischen Darstellung des Plangebiets und der Erhaltungsziele (verfügbar unter www.nlwkn.niedersachsen.de/144421.html).

Die Mindestanforderungen der EU an die gebietsbezogenen Erhaltungsziele werden im Erlass des MU vom 03.02.2021 dargestellt (Anlage „Handreichung zur Beschleunigung der Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen“ des NLWKN, Stand Feb. 2021):

I. Festlegung des im betreffenden Gebiet zu erreichenden Erhaltungszustands der maßgeblichen Lebensraumtypen/Arten, um bestmöglichen Beitrag des Gebietes zum günstigen Erhaltungszustand auf biogeografischer Ebene sicherzustellen.

II. Die Erhaltungsziele müssen den ökologischen Erfordernissen der in diesem Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entsprechen, spezifisch, realistisch und umfassend sein.

III. Quantifizierte und damit messbare Erhaltungsziele: es muss der spezifische Beitrag eines jeden Gebietes klar benannt und auch in Bezug auf die Zielerfüllung kontrolliert werden können.

IV. Klare Unterscheidung zwischen dem „Erhalt“ des Erhaltungszustands der Schutzgüter im Gebiet (Status Quo-Erhalt) und dessen „Wiederherstellung“. Hintergrund ist die fachliche Argumentation, dass die Wiederherstellung erheblich intensivere Anstrengungen erfordert als das Aufrechterhalten des Status quo. Eine Wiederherstellung kann erforderlich werden, weil es seit dem Referenzzeitpunkt zu Verschlechterungen gekommen ist oder auch aufgrund der Erfordernisse auf übergeordneter Ebene („aus dem Netzzusammenhang“).

V. Bestimmung des bestmöglichen Beitrags des Gebietes zum günstigen Erhaltungszustand auf übergeordneter Ebene: Zunächst besteht auch nach Auffassung der EU keine Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungsgrad aller Schutzgüter in allen Gebieten zu erreichen. Das Ziel von Natura 2000 ist vielmehr, dass der günstige Erhaltungszustand eines Schutzguts auf biogeografischer Ebene erhalten bzw. wiederhergestellt wird. Dadurch können die Mitgliedstaaten Prioritäten für die einzelnen Gebiete festlegen. Nicht alle Gebiete eignen sich gleichermaßen für ein Schutzgut, das dort vorhanden ist.

Vor diesem Hintergrund lieferte die Fachbehörde für Naturschutz für die FFH-Lebensraumtypen die sogenannten „Hinweise für die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang“. Mittels dieses Papiers werden konkrete Hinweise gegeben, welche Bedeutung die im konkreten Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen im Gesamtnetz Natura 2000 haben und welche Handlungserfordernisse sich vor dem Hintergrund des Erhaltungszustands im FFH-Bericht 2019 für das Einzelgebiet grundsätzlich ergeben. Innerhalb des Zielkonzepts erfolgt eine Auseinandersetzung mit diesen Hinweisen, die zu konkreten Festlegungen von Zielen zur Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang führt. Der o.g. ausführlichere Managementplan ergänzt die folgende Übersichtsdarstellung.

FFH Nr.: 115	FFH-Gebietsname: „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“ - <u>Teilgebiet</u> Nationales Naturerbe Himmelsthür -	UNB Stadt Hildesheim Bearbeitungsstand: 2022
-------------------------------	--	---

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für den LRT 3140

Erhalt nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher (oligo- bis mesotropher) klarer kalkhaltiger Stillgewässer mit naturnahen Gewässerstrukturen, offenen Wasserflächen und einer gut entwickelten Unterwasservegetation aus kennzeichnenden Armleuchteralgen (auf $\geq 10\%$ der Gewässerfläche) mindestens im Erhaltungsgrad B. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Eutrophierungszeiger wie z.B. Wasserlinsen fehlen oder besitzen weniger als 50% Anteil an der Wasservegetation. Organische Sedimente bedecken maximal 50% des Gewässerbodens.

Zielarten sind insbesondere charakteristische kalkliebende Armleuchteralgen des LRT 3140; im Plangebiet wurden u.a. dokumentiert: Vielstachelige Armleuchteralge (*Chara polyacantha*), Steifhaarige Armleuchteralge (*C. hispida*), Gemeine Armleuchteralge (*C. vulgaris* - auch in eutropheren Gewässern); charakteristisch im Gebiet sind zudem Haarblättriger Wasserhahnenfuß (*Ranunculus trichophyllus*), Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*, P, oberer Giesener Teich), Kammmolch (FFH II+IV, P), Kleine Pechlibelle (*Ischnura pumilio*) sowie weitere Pflanzen-, Vogel-, Amphibien- und Libellenarten.

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT

1. Werte der Basiserfassung (2008)

1a. Fläche: 0,006 ha (2008 neu angelegte Kleingewässer)

1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 0 ha A, 0,006 ha B, 0 ha C

2. Werte der Aktualisierungskartierungen (Monitoring 2010 und 2015)

2a. Fläche 2010: 1,100 ha (2008 entschlammter oberer Giesener Teich)

2b. Zustand 2010: Gesamterhaltungsgrad B, davon 0 ha A, 1,1 ha B, 0 ha C

2c. Fläche 2015: 1,100 ha (2008 entschlammter oberer Giesener Teich)

2d. Zustand 2015: Gesamterhaltungsgrad C, davon 0 ha A, 0 ha B, 1,100 ha C

3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung

1,1 ha Zuwachs durch Entschlammung oberer Giesener Teich (2008, gemäß Monitoring 2010 EHG B, 2015 EHG C – s.u.).

Die 2008 in seinerzeit neu angelegten Kleingewässern dokumentierten 0,006 ha im EHG B wurden 2010 und 2015 nicht kartiert (s.u.).

4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):

Nach den Monitoringergebnissen (Stand 2015) verschlechterte sich der Gesamterhaltungsgrad des LRT-Vorkommens im oberen Giesener Teich zwischen 2010 und 2015 in allen Teilkriterien von B nach C. Habitatstrukturen: Die in der Erstaufnahme 2010 noch rund 60 % der Wasserfläche bedeckenden Armleuchteralgen waren nur noch auf < 10 % vorhanden. Arteninventar: Mit *Chara polyacantha* wurde 2015 nur noch eine Art mit einem kleinen Bestand fest-

gestellt. Beeinträchtigungen: Als starke Beeinträchtigung im Jahr 2015 wurden die ausgedehnten Algenwatten gewertet, die als dicke Teppiche die östlichen Teilbereiche des Teiches bedeckten. Obwohl das unmittelbare Umfeld des Teichs nur extensiv genutzt wird, waren starke Eutrophierungserscheinungen erkennbar. Der in der Erstaufnahme im Jahr 2010 noch als oligo- bis mesotroph (SO) eingestufte Teich wurde daher als eutroph (SE) klassifiziert. Ursächlich für die Einstufung im Jahr 2010 und das massenhafte Auftreten von Armeleuchteralgen war die 2008 erfolgte Räumung durch die UNB Stadt Hildesheim. Um das erneute Zuwachsen mit Schilf zu verlangsamen, wird der Teich seitdem jeden Winter abgelassen. Durch erneute (Teil-)Räumung können die Bedingungen für den LRT wieder verbessert werden. Die 2009 im oberen Teich flächendeckend dokumentierten *Chara polyacantha*-Bestände waren im Jahr 2020 mit Ausnahme von Einzelpflanzen auf die westliche Teichfläche und neu angelegte Kleingewässer in der Umgebung des Teiches beschränkt (Daten der UNB).

5. Referenzwerte

5a. Referenzfläche: rund 1,1 ha

5b. Referenzzustand: nach o.g. Räumung (2008) des oberen Giesener Teiches zwischenzeitlich erreichter Gesamterhaltungsgrad B

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2021			Planungsraum (Teilgebiet NNE)		Erfassungsjahr BE / Monitoring	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	EHZ	Trend		
3140	C	1,1	B	1,1	B	2010	6*	92	FV	U1	U1	U1	↘	nein, da die Referenzfläche bereits das Ergebnis einer Wiederherstellungsmaßnahme ist	Der obere Giesener Teich wird abweichend von der Basiserfassung (2008) ebenfalls dem LRT 3140 zugeordnet, da er sich nach einer Maßnahme dazu entwickelte. 2010 wurde im Gegensatz zu 2015 kein C-Anteil erfasst (s.o.).

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: 1,1 ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0 ha A, 1,1 ha B, 0 ha C (Verringerung B zugunsten von A möglich)

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: 0 ha

Geeignete Entwicklungsflächen: Flächenvergrößerungen sind nicht erforderlich (s.o.).

C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:

Im Plangebiet soll der EHG B gehalten werden (s.o.).

FFH Nr.: 115	FFH-Gebietsname: „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“ - Teilgebiet Nationales Naturerbe Himmelsthür -	UNB Stadt Hildesheim Bearbeitungsstand: 2022
-------------------------------	---	---

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für den LRT 6210

Erhaltung und Entwicklung arten- und strukturreicher, durch Schafbeweidung in Hütehaltung und gepferchte Ziegen regelmäßig extensiv gepflegter Kalkhalbtrockenrasen (LRT 6210, P) im Bereich der nördlichen Verbreitungsgrenze im Erhaltungsgrad A bzw. B (Referenzzustand s.u.) - insbesondere in der prioritären orchideenreichen Ausbildung (LRT *6210, Arten s.u.) und einer wechselfeuchten Ausbildung (u.a. mit Sumpf-Herzblatt und Teufelsabbiss) - in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreicheren Partien (A überwiegend <10%, B 10-25% Gehölzdeckung) im Komplex mit extensiv genutzten artenreichen und großflächigen Grünlandgesellschaften und z.T. mit Kalksümpfen. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Der Anteil thermophiler Saumstaudenfluren und dichter Grasfluren beträgt jeweils <25% (A) bzw. max. 50% (B).

Zielarten sind die im Gebiet vorhandenen Orchideenarten der prioritären Ausbildung des LRT wie z.B. Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*, SDB), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*, SDB) und Gewöhnliche Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*, SDB) sowie weitere charakteristische kalk-, licht- und wärmeliebende Arten z.T. an der Nordgrenze der Verbreitung; im Plangebiet wurden u.a. dokumentiert: Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*), Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*), Großes Schillergras (*Koeleria pyramidata*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Frühlings-Segge (*Carex caryophylla*), Deutscher Ziest (*Stachys germanica*, SDB, P, Saumart v.a. auf Störstellen), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*, SDB, P, derzeit verschollene Saumart), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Schopfiges Kreuzblümchen (*Polygala comosa*), Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*) – in der wechselfeuchten Ausbildung Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*, SDB, P) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) – Wendehals (*Jynx torquilla*, HP, Nahrungsflächen), Neuntöter (*Lanius collurio*, P, verbuschte Stadien), Zauneidechse (*Lacerta agilis*, P, FFH IV), Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Hufeisenklee-Gelbling (*Colias alfacariensis*), Mattscheckiger Dickkopffalter (*Thymelicus acteon*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carniolica*), Große Heideschrecke (*Stenobothrus lineatus*), Langfühler-Dornschröcke (*Tetrix tenuicornis*) und weitere typische Arten.

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT

1. Werte der Basiserfassung (2008, korrigiert durch NLWKN)

1a. Fläche: 7,5 ha, davon 1,84 ha in der prioritären Ausbildung

1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 0,97 ha A (zugleich prioritäre Ausbildung), 4,21 ha B (davon 0,87 ha prioritäre Ausbildung), 2,33 ha C

2. Werte der Aktualisierungskartierung (bisher im Bereich des LRT 6210 nicht erfolgt)

2a. Fläche:

2b. Zustand:

3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung

Eine Aktualisierungskartierung ist bisher im Bereich des LRT 6210 nicht erfolgt.

4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):

Um 1890 Aufforstung von Magerrasen des Osterberges v.a. mit Schwarzkiefern (s.u. Entwicklungsflächen für 6210/9170-Komplexe); ab 1937 im Rahmen der militärischen Nutzung zudem Aufforstung von Weideflächen der Langen Dreisch u.a. mit Schwarz- und Waldkiefer.

Heutige Sukzession (durch atmogene Stickstoffeinträge beschleunigt): Verfilzung - Verdrängung konkurrenzschwacher Arten; Verbuschung und Fragmentierung von Habitaten; z.T. artenarme 6210-Bestände mit Dominanz der Aufrechten Trespe, in saumartenreichen 6210-Beständen Verfilzung durch hochwüchsigen Glatthafer und Land-Reitgras (NATURE-CONSULT 2009).

5. Referenzwerte

5a. Referenzfläche: 7,5 ha

5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2021			Planungsraum (Teilgebiet NNE)		Erfassungsjahr BE	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	EHZ	Trend		
6210	A	12,9	B	7,5	B	2008	6*	72	FV	U1	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils notwendig	C-Anteil im Jahr 2008 rd. 31 % (2,33 ha)

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: 7,5 ha, davon 1,84 ha in der prioritären Ausbildung

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0,97 ha A (zugleich prioritäre Ausbildung), 4,21 ha B (davon 0,87 ha prioritäre Ausbildung), 2,33 ha C (Verringerung C zugunsten von mindestens B vorgesehen - s.u.)

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs¹:

Geeignete Entwicklungsflächen (s. Ziele LRT 9170):

13 ha Kiefernforste (3,6 ha WZN/9170E, 7,7 ha WZN, 1,7 ha WZK) - Entwicklung Hutewald inkl. Lichtungen insbesondere mit Beständen der LRT 6210 und z.T. 6510, Lichtungsanteil mindestens 1/3 der aktuellen Nadelholzfläche (d.h. $\geq 4,3$ ha, s. Ziele LRT 6210); als Erhaltungsziel hat LRT 6210 Vorrang gegenüber LRT 6510; unter Einbeziehung angrenzender Gebüsche und junger Pionierwälder und möglichst im Kontakt zu bestehenden Vorkommen des LRT 6210;

0,2 ha UHT; 0,3 ha BMS, WZN; 0,2 ha BMS, BMR und 0,1 ha WPE (Osterberg);

0,1 ha BTK (Lange Dreisch, Südbereich);

0,04 ha BRR (Giesener Teiche)

C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:

Durch Fortsetzung der Entbuschungs- und Beweidungsmaßnahmen weitere Reduzierung des auf rd. 31% / 2,33 ha (RHS, RHT, BTK, BMS) dokumentierten EHG C auf <20% zugunsten von mindestens EHG B

¹ Im Planungsraum sind gem. NLWKN alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

FFH Nr.: 115	FFH-Gebietsname: „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“ - <u>Teilgebiet</u> Nationales Naturerbe Himmelsthür -	UNB Stadt Hildesheim Bearbeitungsstand: 2022
-------------------------------	--	---

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für den LRT 6510

Erhaltung und Entwicklung großflächiger und artenreicher, durch Schafbeweidung in Hütehaltung und z.T. zusätzlich durch Mahd (Winterheu für die Gebietsherde) gepflegter wiesenartiger Extensivweiden auf mittleren Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, im Komplex mit Kalkhalbtrockenrasen (s. LRT 6210), Kalksümpfen (LRT 7230) sowie mit vereinzelt landschaftstypischen Gehölzen (Hutebüsche und -baumgruppen), innerhalb der ersten FFH-Meldekulisse mindestens rd. 91 ha Bestandsfläche des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im Erhaltungsgrad A bzw. B (s.u. Referenzzustand). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Zielarten: Als charakteristische Pflanzenarten des LRT 6510 wurden im Plangebiet u.a. dokumentiert: Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Kleiner Klee (*Trifolium dubium*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Wiesen-Labkraut (*Galium album*) sowie Arten des mageren Untertyps wie Magerwiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*); in der kalkreichen Ausbildung u.a. Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Trift-Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Hopfenklee (*Medicago lupulina*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*); auf Pionierstandorten als Gebietsbesonderheit Salz-Hasenohr (*Bupleurum tenuissimum*, SDB, P); Tierarten: z. B. Feldlerche (*Alauda arvensis*, P), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*, P), Wiesen-Schafstelze (*Motacilla flava*), Neuntöter (*Lanius collurio*, P, bei leichter Verbuschung, größter Bestand der Region), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*, P, aktuell nur Einzelbeobachtungen ohne Brutnachweis), Rotmilan (*Milvus milvus*, HP, Nahrungsflächen), Großes Mausohr (*Myotis myotis*, FFH II+IV, P, Nahrungsbiotop lt. NLWKN 2022b: 11), Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*), Goldene Acht (*Colias hyale*), Schachbrett (*Melanargia galathea*), Großer Perlmutterfalter (*Argynnis aglaja*, blütenreiche Bestände im Komplex mit Kalkmagerrasen), Gewöhnliches Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) und weitere typische Arten.

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT

1. Werte der Basiserfassung (2008, ergänzt durch UNB)

1a. Fläche: in 1. FFH-Meldekulisse aufgerundet 91 ha (im gesamten Plangebiet aufgerundet 115 ha)

1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon in 1. FFH-Meldekulisse 35,7 ha A, 49,8 ha B (im gesamten Plangebiet 74,1 ha), 5,24 ha C

2. Werte der Aktualisierungskartierung (bisher im Bereich des LRT 6510 nicht erfolgt)

2a. Fläche:

2b. Zustand:

3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung

Eine Aktualisierungskartierung ist bisher im Bereich des LRT 6510 nicht erfolgt.

4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):

Sukzession (durch atmogene Stickstoffeinträge beschleunigt): stellenweise Ausbreitung des Land-Reitgrases (*Calamagrostis epigeios*), in Randbereichen Verbuschung und Fragmentierung von Habitaten, Verdrängung LRT-typischer Arten. Zerschneidung und stellenweise Bodenverdichtung durch Befahren. Gefährdung LRT-typischer Arten (z.B. Bodenbrüter, Zielarten s.o.) sowie der gehüteten Schafherde und damit der Gebietspflege durch störende Freizeitnutzungen wie z.B. freilaufende Hunde und Motocross.

5. Referenzwerte

5a. Referenzfläche: in 1. FFH-Meldekulisse aufgerundet 91 ha

5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2021			Planungsraum (NNE, 1. FFH-Meldekulisse)		Erfassungsjahr BE	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	EHZ	Trend		
6510	B	98,7	B	91	B	2008	6*	72	FV	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils notwendig	C-Anteil im Jahr 2008 rd. 6% (5,24 ha)

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: in 1. FFH-Meldekulisse aufgerundet 91 ha (im gesamten Plangebiet aufgerundet 115 ha)

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: in 1. FFH-Meldekulisse 35,7 ha A, 49,8 ha B (im gesamten Plangebiet 74,1 ha), 5,24 ha C (Verringerung C zugunsten von mindestens B vorgesehen - s.u.)

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs²:**Geeignete Entwicklungsflächen:**

16,6 ha GMSw/6510E - 2008 als Entwicklungsflächen des LRT 6510 kartiert

19,1 ha Artenarmes Extensivgrünland (GE bzw. Übergang GE/GMS)

3,6 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI)

0,7 ha Sonstige Weidefläche (GW)

ca. 1,7 ha der auf 2,3 ha kartierten UHM – im Grünland insbesondere mit Land-Reitgras (bei >75% Deckungsanteil UHL)

0,3 ha (z.T.) OVW - ehemalige militärische Fahrspuren entwickeln sich zu Grünland, soweit sie nicht für die Landschaftspflegeschäfferei benötigt werden.

- Zudem entstehen im Zuge der LRT 6210-Entwicklungsmaßnahmen erfahrungsgemäß auch Bestände des LRT 6510 im Biotopkomplex (s. Ziele LRT 6210; der als Erhaltungsziel Vorrang gegenüber LRT 6510 hat).

C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:

Reduzierung des im Rahmen der Basiserfassung auf 5,2 ha (5,1 ha GMKc, 0,1 ha GMSc) dokumentierten EHG C zugunsten von mindestens EHG B

² Im Planungsraum sind gem. NLWKN alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

FFH Nr.: 115	FFH-Gebietsname: „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“ - <u>Teilgebiet</u> Nationales Naturerbe Himmelsthür -	UNB Stadt Hildesheim Bearbeitungsstand: 2022
-------------------------------	--	---

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für den LRT 7230

Erhaltung und Entwicklung von offenen gehölzfreien Kalksümpfen mit nassen, nährstoffarmen, basenreichen und z.T. quelligen Standortverhältnissen, durch bodenschonende Mahd und/oder kurzzeitige Hütebeweidung teilweise niedrigwüchsigen Rasen mit Seggen- und Binsenvegetation sowie Sumpfmoosen im Erhaltungsgrad B. Schilf, Großseggen und Hochstauden besitzen maximal 50%, Gehölze maximal 25% Deckungsanteil. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Zielarten sind charakteristische kalk- und nässeliebende Arten des Offenlandes; im Plangebiet wurden u.a. dokumentiert: Bestände der Stumpfblütigen Binse (*Juncus subnodulosus*, SDB, P), Kurzflüglige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*), derzeit nur außerhalb von 7230-Vorkommen bekannt: Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*, FFH II, HP, vgl. Artziele), Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*, SDB, P), Hirse-Segge (*Carex panicea*) und Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*); in Schlenken Characeen (*Chara polyacantha*, *C. vulgaris* u.a., vgl. Ziele LRT 3140).

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT

1. Werte der Basiserfassung (2008, Darstellungsfehler korrigiert 12.08.2019, s. Kap. 4.2.2.4 des Managementplans „Nationales Naturerbe Himmelsthür“)

1a. Fläche: aufgerundet 0,2 ha (korrigiert - s.o. - und so in SDB Stand Juni 2021/NLWKN 2022c übernommen)

1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 0 ha A, 0,2 ha B, 0 ha C

2. Werte der Aktualisierungskartierung (bisher im Bereich des LRT 7230 nicht erfolgt; siehe aber o.g. Korrektur)

2a. Fläche:

2b. Zustand:

3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung

Eine Aktualisierungskartierung ist bisher im Bereich des LRT 7230 nicht erfolgt.

4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):

kein C-Anteil erfasst

5. Referenzwerte

5a. Referenzfläche: 0,2 ha (korrigiert - s.o.)

5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2021 (korrigiert – s.o.)			Planungsraum (Teilgebiet NNE)		Erfassungsjahr BE	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	EHZ	Trend		
7230	B	0,2 (s.o.)	B	0,2	B	2008 (s.o.)	6*	88	U1	U1	U1	U1	↘	ja	korrigierter Referenzwert (s.o.); kein C-Anteil erfasst

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 0,2 ha (korrigierter Referenzwert - s.o.)
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0 ha A, 0,2 ha B, 0 ha C (Verringerung B zugunsten von A möglich)
B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs³: ca. 0,7 ha Geeignete Entwicklungsflächen: ca. 0,7 ha NRS/BNR-Komplex im Kontakt zu Vorkommen des LRT 7230 Falls dieser Entwicklungsschritt erfolgreich sein sollte, werden nach (standörtlicher) Möglichkeit weitere NRS/BNR-Flächen einbezogen.
C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: kein C-Anteil erfasst

³ Im Planungsraum sind gem. NLWKN alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

FFH Nr.: 115	FFH-Gebietsname: „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“ - <u>Teilgebiet</u> Nationales Naturerbe Himmelsthür -	UNB Stadt Hildesheim Bearbeitungsstand: 2022
-------------------------------	--	---

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für den LRT 9160

Erhaltung naturnaher Eichenmischwälder einschließlich der typischen Schneitel- und Mittelwaldstrukturen auf feuchten bis nassen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie Verbesserung Erhaltungsgrad B auf A: u.a. mind. 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen - Anteil der Altersphase (Gruppe 3) kontinuierlich >35% - oder reine Altholzbestände (Gruppe 3); unter besonderer Berücksichtigung vorhandener Horst- und Höhlenbäume ≥6 lebende Habitatbäume; >3 liegende oder stehende Stämme pro ha starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume (NSG-VO: ≥10 standortheimische Altbäume / ha); Dominanz von Stiel-Eiche sowie von Hainbuche oder Eschen-, Winterlinden- und Feldahorn-reiche Mischwälder mit Eichenanteil in 1. Baumschicht ≥25% (vgl. NSG-VO); Anteile hochwüchsiger Schattbaumarten wie Buche und Berg-Ahorn in allen Schichten <25%; auf ≥10% der Gesamtwaldfläche Neben- und Pionierbaumarten (vgl. NSG-VO). Bodenverdichtung auf <5% der Fläche (keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren). Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten feuchter Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

Zielarten: Die Bestände werden aus standortgerechten, autochthonen, lebensraumtypischen Arten aufgebaut (vgl. NSG-VO). Als charakteristische Pflanzenarten des LRT 9160 gemäß NLWKN (2020) wurden im Plangebiet u.a. dokumentiert Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Rasenschmieele (*Deschampsia cespitosa*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Echtes Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*). Tierarten: z.B. Wendehals (HP, Schneitelhainbuchen als Brutstätte, Nahrungsbiotope s. Ziele LRT 6210), Mittelspecht (*Leiopicus medius*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*, P), Sumpfmehse (*Parus palustris*), Wildkatze (*Felis silvestris*, FFH IV, SDB, P), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*, FFH II, HP), Großer Schillerfalter (*Apatura iris*) und Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*).

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT

1. Werte der Basiserfassung (2008)

1a. Fläche: 0,9 ha

1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 0 ha A, 0,9 ha B, 0 ha C

2. Werte der Aktualisierungskartierung (bisher im Bereich des LRT 9160 nicht erfolgt)

2a. Fläche:

2b. Zustand:

3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung

Eine Aktualisierungskartierung ist bisher im Bereich des LRT 9160 nicht erfolgt.

4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):

C-Anteile sind gemäß Basiserfassung nicht vorhanden.

5. Referenzwerte

5a. Referenzfläche: 0,9 ha

5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2021			Planungsraum (Teilgebiet NNE)		Erfassungsjahr BE	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	EHZ	Trend		
9160	C	4,1	B	0,9	B	2008	5	59	FV	U1	U1	U1	↘	nein	kein C-Anteil erfasst

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: 0,9 ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0 ha A, 0,9 ha B, 0 ha C

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: 0 ha

Geeignete Entwicklungsflächen: Flächenvergrößerungen sind nicht erforderlich (s.o.).

C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:

kein C-Anteil erfasst; im Plangebiet besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

FFH Nr.: 115	FFH-Gebietsname: „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“ - <u>Teilgebiet</u> Nationales Naturerbe Himmelsthür -	UNB Stadt Hildesheim Bearbeitungsstand: 2022
-----------------	--	---

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für den LRT 9170

Erhaltung und Entwicklung strukturreicher, lichter und durch tradierte Mittelwaldnutzung und Waldhute gepflegter Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf trockenen, wärmebegünstigten Kalkstandorten des Osterberges im Erhaltungsgrad A⁴: u.a. mind. 3 Waldentwicklungsphasen in mosaikartigem Wechsel, mind. 1 davon aus Gruppe 3, Anteil der Altersphase (Gruppe 3) kontinuierlich >35% in guter Verteilung; unter besonderer Berücksichtigung vorhandener Horst- und Höhlenbäume ≥6 lebende Habitatbäume; >3 liegende oder stehende Stämme pro ha starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume (NSG-VO HA 218: ≥10 standortheimische Altbäume / ha); Dominanz von Trauben-Eiche sowie von Hainbuche oder eschen- und lindenreiche Mischwälder mit Eichenanteil in 1. Baumschicht ≥25% (der Gesamtwaldfläche); Krautschicht mit i.d.R. > 5 Arten lichter Wälder auf basenreichen, wärmebegünstigten Standorten; Anteile hochwüchsiger Schattbaumarten wie Buche und Berg-Ahorn in allen Schichten <25%; auf ≥10% der Gesamtwaldfläche Neben- und Pionierbaumarten (Arten s.u.); Bodenverdichtung auf <5% der Fläche (keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren). Charakteristische Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Wichtig sind lichte Strukturen zur Förderung der lebensraumtypischen thermophilen Arten (u.a. Entnahme Schattbaumarten bzw. Begrenzung des Anteils an der Kronenschicht, Förderung der Eiche). Die Habitatkontinuität ist langfristig durch Förderung einer ausreichenden Eichenverjüngung gewährleistet.

Zielarten: Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, autochthonen, lebensraumtypischen, i.d.R. für Nieder- und Mittelwälder typischen Arten mit hohem Anteil von Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) oder Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*, s.o.) sowie Mischbaumarten wie z. B. Esche (*Fraxinus excelsior*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*) oder Winter-Linde (*Tilia cordata*). Pioniergehölze: Hänge-Birke (*Betula pendula*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Sal-Weide (*Salix caprea*). Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt und weisen charakteristische, z.T. thermophile Arten auf. Im Gebiet wurden u.a. dokumentiert: Wunder-Veilchen (*Viola mirabilis*), Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Blauroter Steinsame (*Lithospermum purpurocaeruleum*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Doldige Wucherblume (*Tanacetum corymbosum*), Frühlings-Platterbse (*Lathyrus vernus*), Verschiedenblättriger Schwingel (*Festuca heterophylla*), Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*). Tierarten: Wendehals (Schneitelhainbuchen als Brutstätte, Nahrungsbiotope s. Ziele LRT 6210), Mittelspecht (*Leipicus medius*), Grauspecht (*Picus canus*, RL 2, HP), Wespenbussard (*Pernis apivorus*, P), Sumpfmeise (*Parus palustris*), Kleiber (*Sitta europaea*), Wildkatze (*Felis silvestris*, FFH IV, SDB, P), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), holzbewohnende Käferarten wie z.B. Hirschkäfer (*Lucanus cervus*, FFH II, HP), Tagfalter: u.a. Großer Schillerfalter (*Apatura iris*), Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*) und Kaisermantel (*Argynnis paphia*, v.a. halboffene Bereiche).

⁴ Verbesserung der B-Anteile des u.g. Referenzzustands auf A; vgl. BfN (2016) und NLWKN (2020, LRT 9170): „Vorhandene Flächenanteile im Erhaltungszustand A sollen nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilfläche. Der Qualität einzelner Teilflächen kann sich im Laufe der Waldentwicklung in Abhängigkeit vom Bestandsalter verändern“.

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT

1. Werte der Basiserfassung (2008)

1a. Fläche: 13,1 ha

1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 2,4 ha A, 10,6 ha B, 0,1 ha C

2. Werte der Aktualisierungskartierung (bisher im Bereich des LRT 9170 nicht erfolgt)

2a. Fläche:

2b. Zustand:

3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung

Eine Aktualisierungskartierung ist bisher im Bereich des LRT 9170 nicht erfolgt.

4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):

gemäß Basiserfassung Dominanz von Nebenbaumarten oder Umwandlung zu Hochwäldern und mögliche Nutzungsaufgabe

5. Referenzwerte

5a. Referenzfläche: 13,1 ha

5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B (Verringerung B zugunsten von A vorgesehen – s. Ziele)

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2021			Planungsraum (Teilgebiet NNE)		Erfassungsjahr BE	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	EHZ	Trend		
9170	A	39,3	A	13,1	B	2008	6*	46	U1	U1	U1	U1	↘	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Entwicklung von LRT 9170 auf geeigneten Waldflächen insbesondere zuungunsten von Kiefernforsten auf trockenen Kalkstandorten (im 1. Schritt 9170E-Flächen – s.u.)

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 13,1 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 2,4 ha A, 10,6 ha B, 0,1 ha C (Reduzierung C auf 0 und Verringerung B zugunsten von A vorgesehen – s.o.)
B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
<p>C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs⁵</p> <p>Geeignete Entwicklungsflächen:</p> <p>13 ha Kiefernforste (3,6 ha WZN/9170E, 7,7 ha WZN, 1,7 ha WZK) - jeweils Entwicklung Hutewald inkl. Lichtungen insbesondere mit Beständen der LRT 6210 und z.T. 6510, Lichtungsanteil mindestens 1/3 der aktuellen Nadelholzfläche (d.h. $\geq 4,3$ ha, s. Ziele LRT 6210).</p> <p>Falls standörtlich möglich, sollen auch die kleinflächig kartierten „sonstigen Eichen-Hainbuchenwälder“ (WCE 1,1 ha, WCK ohne Zusatzmerkmal t) durch entsprechende Bewirtschaftung zum LRT 9170 entwickelt werden. Der Klimawandel kann diese Entwicklung beeinflussen.</p>
<p>C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</p> <p>Reduzierung des im Rahmen der Basiserfassung auf 0,1 ha dokumentierten EHG C zugunsten von mindestens EHG B</p>

⁵ Im Planungsraum sind gem. NLWKN alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

FFH Nr.: 115	FFH-Gebietsname: „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“ - Teilgebiet Nationales Naturerbe Himmelsthür -	UNB Stadt Hildesheim Bearbeitungsstand: 2022
-------------------------------	---	---

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für den LRT 9180

Erhaltung des in Bereichen stärkster Hangneigung bestehenden Vorkommens des prioritären LRT *9180 „Schlucht- und Hangmischwald (Tilio-Acerion)“ auf dem Osthang des Osterberges mindestens im Erhaltungsgrad B mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur als Edellaubbaum-reicher Mischwald, reiner Altholzbestand oder mit mindestens zwei natürlichen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die vom Menschen unbeeinflusste Naturverjüngung der typischen Baumarten ist ohne Gatter möglich. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Anmerkung: Nach den Festlegungen des vertraglich verbindlichen Leitbildes „Nationales Naturerbe Himmelsthür“ ist im Fall des LRT *9180 eine natürliche Waldentwicklung ohne Bewirtschaftung vorgegeben.

Haupt- und Mischbaumarten: Die Baumschicht wird von Esche (*Fraxinus excelsior*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) bestimmt, daneben ggf. phasenweise auch Rotbuche (*Fagus sylvatica*), gebietsfremde Baumarten fehlen; Pionier- und Nebenbaumarten: Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Eibe (*Taxus baccata*); die Strauch- und Krautschicht besteht aus lebenraumtypischen Arten: Haselnuss (*Corylus avellana*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*) u.a. Straucharten, charakteristische Art Christophkraut (*Actaea spicata*), Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), wärmeliebende Kalkzeiger wie Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*, SDB), Weißes Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*) oder Blaugrüne Segge (*Carex flacca*); Tagfalter: Großer Schillerfalter (*Apatura iris*), Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*) u.a.

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT

1. Werte der Basiserfassung (2008)

1a. Fläche: 2.5 ha

1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 0 ha A, 2,5 ha B, 0 ha C

2. Werte der Aktualisierungskartierung (bisher im Bereich des LRT 9180 nicht erfolgt)

2a. Fläche:

2b. Zustand:

3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung

Eine Aktualisierungskartierung ist bisher im Bereich des LRT 9180 nicht erfolgt.

4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):

Fahrspuren und beschleunigte Hangerosion durch Motocross und Mountainbiking. C-Anteile sind gemäß Basiserfassung nicht vorhanden.

5. Referenzwerte

5a. Referenzfläche: 2,5 ha

5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2021			Planungsraum (Teilgebiet NNE)		Erfassungsjahr BE	Verantwortung Niedersachsen	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	EHZ	Trend		
9180	C	2,5	B	2,5	B	2008	6	77	FV	FV	FV	FV	↗	nein	kein C-Anteil erfasst

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: 2,5 ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0 ha A, 2,5 ha B, 0 ha C (Verringerung B zugunsten von A möglich; Nutzungsaufgabe gem. NNE-Vertrag s.o.)

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: 0 ha

Geeignete Entwicklungsflächen: Flächenvergrößerungen sind nicht erforderlich (s.o.).

C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:

kein C-Anteil erfasst; im Plangebiet besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

FFH Nr.: 115	FFH-Gebietsname: „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“ - Teilgebiet Nationales Naturerbe Himmelsthür -	UNB Stadt Hildesheim Bearbeitungsstand: 2022
-------------------------------	---	---

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für den Kammmolch

Erhaltung und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen des Kammmolchs (*Triturus cristatus*, P, FFH II+IV) mindestens in der Referenzgröße „101-250 Individuen“ in Komplexen aus mind. 3, möglichst >10 zusammenhängenden, voll bis weitgehend (>90%) besonnten, fischfreien⁶, flachen und zeitweise trockenfallenden Stillgewässern in unterschiedlichen Größen, Tiefen und Sukzessionsstadien sowie mit >20% submerser und emerser Vegetation inmitten extensiv genutzter Flächen (mind. 500 m-Radius) mit Pufferzonen zum Schutz vor Nähr- und Schadstoffeinträgen und in Distanzen von <300 bis max. 500 m erreichbaren strukturreichen Landhabitaten* im barrierefreien Verbund zu weiteren Vorkommen (Entfernung <1 km), d.h. Fahrwege besitzen keine Zerschneidungswirkung und werden nur bei Tage und im Regelfall nur durch die Schäferei genutzt; Gesamterhaltungsgrad mindestens B, wobei der obere Giesener Teich weiterhin den Erhaltungsgrad A mit >1 ha Gewässerlebensraum und >70% Flachwasserzone aufweisen muss.

*) Brachland, versteck-/totholzreicher Wald, extensives Grünland, Hecken, Aktionsradius Kammmolch max. 1 km / meist nur wenige 100 m. Im Planungsraum werden zahlreiche Individuen aufgrund der geringen Distanz zwischen Laichgewässern und geeigneten Winterquartieren wenige 100 m wandern. Die Überwinterung findet versteckt z.B. unter Totholz, Reisig, Hecken oder unterirdisch z.B. in Säugergängen statt. Die Art profitiert im Gebiet von der Biotopqualität des extensiv beweideten Offenlandes, von Säumen und Brachestadien sowie der Vernetzung terrestrischer und aquatischer Lebensräume. Geeignete Verstecke u.a. in umliegenden Gehölzen sollen im Rahmen der Pflegenutzung bzw. Waldentwicklung erhalten und entwickelt werden (insbesondere liegendes Totholz). Erhebliche Zerschneidungswirkungen durch Straßen sind weiterhin durch geeignete Maßnahmen zu verhindern (u.a. Verkehrsberuhigung auf ehemaliger Panzerstraße).

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des Vorkommens

1. Werte des Standarddatenbogens (2006-2019)

1a. Populationsgröße: insgesamt 101-250 oder mehr Individuen

1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B

2. Werte der 2015 im Auftrag des NLWKN erfolgten Bestandsaufnahme

2a. Populationsgröße: 88 geschlechtsreife Individuen (hochgerechneter Kammmolch-Bestand: 266); davon im Teilgebiet 1 „oberer Giesener Teich und südlich angrenzende Tümpel 72 (144) Ind., TG 2 „Weidetümpel am Nordostrand des NSG Lange Dreisch und Osterberg“ 5 (63) Ind. und TG 3 „Tümpelgruppen im SW-Bereich der Langen Dreisch östlich Osterberg“ 11 (55) Ind.

2b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B (Teilgebiet 1: A, TG 2: B, TG 3: B)

⁶ Die Larven des Kammmolchs leben überwiegend im freien Wasser und sind daher besonders durch Fischfraß gefährdet.

3. Abgleich der Ergebnisse/Überprüfung Bestandsentwicklung

Insbesondere aufgrund der 2008 erfolgten Wiederherstellung des oberen Giesener Teiches durch Entschlammung im Verbund mit der Erhaltung und Neuanlage zahlreicher Kleingewässer konnte der Bestand des Kammolchs stabilisiert werden.

4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):

Bewertungsrelevante Beeinträchtigungen fehlen oder fallen nach der o.g. Bestandsaufnahme des Jahres 2015 gering aus (Schadstoffeinträge nicht oder - im Einzelfall des o.g. Weidetümpels im Teilgebiet 2 - nur indirekt durch Eutrophierungsanzeiger erkennbar, keine Fische nachgewiesen, keine Fahrwege im Jahreslebensraum oder angrenzend, keine Isolation durch angrenzende monotone landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung). Die am Ostrand des Gebietes verlaufende ehemalige Panzerstraße ist gemäß NSG-Verordnung mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Zufahrt zum Bungenpfuhl für den Kfz-Durchgangsverkehr gesperrt. Aufgrund der überwiegend geringen Beeinträchtigungen bestand gemäß der Bestandsaufnahme im Planungsgebiet nur für einige flache Tümpel mittelfristig bezüglich der Verlandung Handlungsbedarf, die im Winterhalbjahr 2018/2019 bereits nachgearbeitet werden konnten.

5. Referenzwerte

5a. Populationsgröße: insgesamt 101-250 oder mehr Individuen

5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

Art	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2021			Planungsraum (Teilgebiet NNE)		Erfassungsjahr	Verantwortung Niedersachsens	Platz FFH115 in VZH	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)						Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Ges. W. D	Population	EHZ	Population	Erhaltungsgrad				Range	Population	Habitat	Zukunfts-aussichten	EHZ	Trend		
Kammolch	C	101-250	B	ca. 266	B	2015	gV	6	U1	U1	U1	U1	U1	↘	ja (s.u.)	2015 kein C-Anteil erfasst (s.u.)

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Populationsgröße: insgesamt 101-250 oder mehr Individuen

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: Gesamterhaltungsgrad B (Verringerung B zugunsten von A möglich)

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: nein, da kein Verstoß dokumentiert wurde

B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: nein, da kein Verstoß dokumentiert wurde

C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: ja

Aufgrund des unzureichenden Erhaltungszustands der Vorkommen des Kammmolchs in der biogeographischen Region (FFH-Bericht 2019) und der Verantwortung Deutschlands und Niedersachsens für diese Art (s.o.) besteht über die Gewährleistung des Verschlechterungsverbotes hinaus eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.

Geeignete Entwicklungsflächen:

Die Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen geeigneten Gewässern im Plangebiet werden fortgesetzt. Geeignete Entwicklungsflächen befinden sich im Umkreis der bestehenden Gewässergruppen auf verdichtungsfähigen Böden.

C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:

Eine Verbesserung durch Reduzierung von C-Anteilen ist im Plangebiet aktuell nicht vorgesehen, da die bisher untersuchten Gewässergruppen mit B oder A dokumentiert wurden (s.o.).

FFH Nr.: 115	FFH-Gebietsname: „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“ - Teilgebiet Nationales Naturerbe Himmelsthür -	UNB Stadt Hildesheim Bearbeitungsstand: 2022
-------------------------------	---	---

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die Schmale Windelschnecke

Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*, FFH II, HP) in kalkhaltigen Sümpfen, durch Seggen geprägten Bachuferfluren mit Pufferzonen zum Schutz vor Nähr- und Schadstoffeinträgen; mindestens Erhaltungsgrad B: 20-100 oder mehr lebende Tiere/m², Anteil lebender Jungtiere <25% oder mehr, besiedelte Fläche mindestens 60 m², mittlere Wuchshöhe der lichtdurchfluteten Vegetation max. 60 cm und möglichst <30 cm (A), zumindest große Teilflächen (>50%) mit gleichmäßiger Feuchtigkeit und ohne Austrocknung (B: möglich sind höhere Anteile [>30%] staunasser Bereiche und kurzzeitige bzw. kleinräumige [<20%] Überstauung, möglichst aber A: gleichmäßige Feuchtigkeit ohne Austrocknung und ohne Überstauung), Streuschicht mindestens auf 30-70% der Fläche und/oder einer mittleren Auflage von <3 cm (möglichst A: auf >70% der Fläche eine mittlere Auflage von >3 cm), Verbuschung max. 60% (möglichst <20% - A).

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des Vorkommens

1. Werte des Erstnachweises

1a. Biotop- und Populationsgröße: 60 m² innerhalb des NSG „Lange Dreisch und Osterberg“ (KOBIALKA & SCHLEPPHORST 2003: 56 lebende Individuen und 32 Leerschalen, Vegetations- und Streuprobe à 1 qm)

1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B

2. Werte des im Auftrag des NLWKN erfolgten Monitorings

2a. Biotop- und Populationsgröße: 60 m² innerhalb des NSG „Lange Dreisch und Osterberg“ (KOBIALKA 2008: 113 lebende Individuen und 49 Leerschalen, KOBIALKA 2016: 62 lebende Individuen und 31 Leerschalen, jeweils 4 Vegetations- und Streuprobe à 0,25 qm).

2b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B

3. Abgleich der Ergebnisse/Überprüfung Bestandsentwicklung

Biotopgröße und Gesamterhaltungsgrad B des Vorkommens haben sich im bisherigen Monitoringzeitraum nicht verändert.

Nach den Ergebnissen des o.g. Monitorings zu schließen, hat sich die Populationsgröße im Vergleich zum Erstnachweis (2003) nicht verringert.

4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):

Bewertungsrelevante Beeinträchtigungen wurden 2016 nicht dokumentiert. Eine Zunahme der Beschattung und Dürrephasen können zur Gefährdung des Vorkommens führen.

5. Referenzwerte

5a. Biotop- und Populationsgröße: mindestens 60 m² mit 20-100 oder mehr lebenden Tieren/m²

5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

Art	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2021			Planungsraum (Teilgebiet NNE)		Erfassungsjahr			Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)						Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Ges. W. D	Population	EHZ	Population	Erhaltungsgrad				Range	Population	Habitat	Zukunftsaussichten	EHZ	Trend		
Schmale Windelschnecke	C	p	B	62/m ²	B	2016			FV	FV	U1	U1	U1	↗	Habitatverbesserung erforderlich	kein C-Anteil erfasst

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Biotop- und Populationsgröße: mindestens 60 m² mit 20-100 oder mehr lebenden Tieren/m²

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: Gesamterhaltungsgrad B (Verringerung B zugunsten von A möglich)

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: nein, da kein Verstoß dokumentiert wurde

B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: nein, da kein Verstoß dokumentiert wurde

C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:

Aufgrund des unzureichenden Erhaltungszustands der Vorkommen von *Vertigo angustior* in der biogeographischen Region (FFH-Bericht 2019) besteht über die Gewährleistung des Verschlechterungsverbotes hinaus eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021). Entsprechend der o.g. Einstufungen im FFH-Bericht (2019) sind Maßnahmen zur Habitatverbesserung vorgesehen.

C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:

kein C-Anteil erfasst, d.h. eine Verbesserung durch Reduzierung von C-Anteilen ist im Plangebiet aktuell nicht geplant